

Simon-Bolivar-Str.3

13055 Berlin

030/ 97 87 08 40

030/ 97 87 08 99

kanzlei@anwaltsonline.de

http://www.anwaltsonline.de

## **PROZESS-VOLLMACHT**

Hiermit wird dem Rechtsanwalt Lars-Torsten Nähring

in Sachen

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf das Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren ( z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 872 ff. u.a. ), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Konkurs.

Soweit Zustellung statt an den/die Bevollmächtigte (n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind ( z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine (n) Bevollmächtigte (n) zu bewirken.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren werden vielmehr nach einem Gegenstandswert berechnet.

Berlin, den \_\_\_\_\_